

Anlage 2 zu 1082/2012

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
1.	Arbeit				

2.	Assistenzen				
	Anerkennung von Blindenführhunden und Assistenzhunden als Hilfsmittel				
	Frau Meuter bittet die Verwaltung zu prüfen und das Ergebnis der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorzulegen, wie die Stadt Köln die Menschen mit Sehbehinderung unterstützen kann, dass Blindenhunde in allen Lebensbereichen als notwendige Hilfsmittel angesehen werden.	08.09.2011	06.12.2011	In der Sitzung am 06.12.2011 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Anfrage von Frau Meuter zusammen mit dem Antrag der Fraktion Die Linke AN/1996/2011 gemeinsam beantwortet. ► erledigt	V/3
	Diskriminierung von Blindenführhund-Haltern AN/1996/2011	06.12.2011	06.12.2011	1. Ist der Verwaltung das Problem der Führhunde-Halter bekannt? Antwort der Verwaltung: Es wurden nur sehr wenige Einzelfälle bekannt, wo es Probleme mit Assistenzhunden gab. Diese Probleme waren aber eher Einzelfall-spezifisch und hatten weniger mit ihrer Tätigkeit als Assistenz- bzw. Blindenführhunde zu tun. 2. Haben sich in den vergangenen Jahren in dieser Frage blinde Menschen mit der Bitte um Hilfe oder mit Beschwerden an die Verwaltung gewandt? Antwort der Verwaltung: Nein. 3. Welche Möglichkeiten sieht das Gesundheitsamt, das Anliegen der Blindenführhunde-Halter zu unterstützen? Antwort der Verwaltung: Seitens des Gesundheitsamtes wird keine Möglichkeit der Unterstützung gesehen. 4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf die private Wirtschaft Einfluss auszuüben, damit Blindenführhunde als notwendige Assistenz aner-	V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				kannt werden? Gab es bisher dazu schon Überlegungen? Antwort der Verwaltung: Da es bislang so gut wie keine Probleme mit Assistenzhunden gab, sehen weder die Verwaltung noch die Verbände der blinden und sehbehinderten Menschen die Notwendigkeit tätig zu werden. Zudem hat der Zeitungsartikel, der Anlass für die vorliegende Anfrage war, eine breite Öffentlichkeit erreicht. 5. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, sich – entsprechend der Forderung des Bundesbehindertenbeauftragten – beim Bund für die Einführung eines Dokumentes einzusetzen, das blinde Menschen berechtigt, Führungshunde mitzuführen? Antwort der Verwaltung: Der Bundesbehindertenbeauftragte Herr Hubert Hüppe hat im Rahmen der Veranstaltung zum Tag der Menschen mit Behinderung am 29.11.2011 im Rathaus den Antragsteller informiert, dass er beabsichtigt ein Nachweisdokument für Assistenz- bzw. Blindenhunde zu entwickeln, welches bei Bedarf vorgelegt werden kann. Daher ist eine weitere Intervention durch die Kommunen nicht erforderlich. ► erledigt	
3.	Bauen und Verkehr				
	Barrierefreiheit für hörgeschädigte Menschen in öffentlichen Gebäuden	14.12.2004	05.04.2005	Es wurden bislang Erhebungen zur Barrierefreiheit der Bürgerämter, der Bürgerzentren, der Kultureinrichtungen und der Schulen durchgeführt. In allen Bürgerzentren wurden ein bis zwei Veranstaltungsräume zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit für Hörgeschädigte mit einer entsprechenden Anlagentechnik ausgestattet. Dies sind vorzugsweise Induktionsschleifen. Diese ermöglichen es Hörgeräteträgern, störungsfrei Audiosignale, wie Musik und Wortbeiträge drahtlos	VI/ 26

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Federf./zust.
				über die Hörgeräte zu empfangen. Die Räumlichkeiten, die nicht für eine Nachrüstung mit einer Induktionsanlage geeignet waren, wurden mit einem Kopfhörersystem, basierend auf einem professionellen InEar-Monitoring ausgerüstet. Durch dieses können auch Hörbehinderte, die kein Hörgerät besitzen, durch Verwendung von konventionellen Kopfhörern, akustisch versorgt werden. Für Hörgeräteträger stehen induktive Kopfhörer zur Verfügung. Damit sind in allen Bürgerhäusern elektroakustische Verbesserungen vorgenommen worden, die das Angebot für Hörbehinderte entscheidend verbessern. Etliche Bürgerhäuser haben angekündigt, mit den baulichen Verbesserungen ihr Programm künftig gezielt erweitern zu wollen. Für die Ausrüstung eines Besprechungsraums im Verwaltungsgebäude Kalk-Karree stehen keine Mittel zur Verfügung. Für den Komplex Spanischer Bau und Historisches Rathaus wurde eine mobile Anlage für Hörgeschädigte gekauft. Diese bietet die Möglichkeit des individuellen Einsatzes in den unterschiedlichen Sitzungs- und Veranstaltungsräumen. Im Rahmen von Hochbauplanungen wird die Verbesserung der Hörsamkeit durch die Berücksichtigung reduzierter Nachhallzeiten entsprechend der DIN 18041 berücksichtigt. Aktuell wird überprüft, ob für Hörgeschädigte, die sich in Aufzügen im Notfall nicht mit der Notrufaufschaltung verständigen können, eine grundsätzliche Verständigung über SMS erfolgen kann, sofern der Betroffene über ein Handy verfügt und Empfang besteht. Dies kann als zusätzlicher Service der Gebäudewirtschaft verstanden werden, der die übliche Kommunikationsgewohnheit Hörgeschädigter berücksichtigt.	
	Trauerhallen – Beerdigungen – würdiges	14.12.2004		2008 fand ein Ortstermin in der Trauerhalle des Melatenfriedhofs in mit Be-	VI/67

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
	Abschiednehmen Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einigen sich darauf, ➤ dass die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den Friedhofsverband mit der Bitte um Bereitstellung von Hilfsmitteln für hörgeschädigte Menschen und Aufnahme der Frage nach den Bedarfen der Menschen mit Hörschädigungen in die Checkliste der Bestatter zur Organisation der Beerdigungszeremonien anschreibt; ➤ dass die Behindertenbeauftragte zusammen mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nach einer Lösung sucht; ➤ dass in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über den Sachstand berichtet wird.	23.08.2007	19.06.2008	teiligung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, einem Vertreter des DSB und der Behindertenbeauftragten statt. Dort wurde vereinbart, dass der Vertreter des DSB einen technischen Vorschlag für die Verbesserung der Bedingungen in den Trauerhallen der Friedhöfe für Menschen mit Hörschädigungen machen wird. Leider wurde das Thema danach nicht weiter verfolgt und ein technischer Lösungsvorschlag existiert bis heute nicht. Aufgrund einer Anfrage zur Situation in der Trauerhalle des Südfriedhofs wurde das Thema von der Behindertenbeauftragten wieder aufgegriffen. Eine Anfrage an das Amt für Landschaftspflege und Grün zum Sachstand wurde mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für die Prüfung der baulichen Möglichkeiten und Maßnahmen beantwortet. Die Bearbeitung einer Anfrage aus dem Ausschuss Soziales und Senioren für die Sitzung am 26.01.2012 zu dem Thema erfolgte durch das Amt für Landschaftspflege und Grün mit Vorlage-Nr. 4990/2011 (Link: http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=31525&voselect=8715). Stellungnahme 67: Entsprechende Vorgespräche zwischen der Behindertenbeauftragten, der Bestatterin und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen haben stattgefunden. Die Bestatterin hat die Bereitschaft zu weiteren Klärungen signalisiert Von der Friedhofsverwaltung wurde vorgeschlagen, mit Fachleuten die technischen Möglichkeiten und deren Kosten genauer zu erörtern. Ziel war es, eine Pilotanlage in der Trauerhalle des Friedhofs Melaten zum zweihundertjährigen Bestehen des Friedhofs in 2010 in Betrieb zu nehmen. Die von der Stadtarbeitsgemeinschaft angeregte technische Anlage für Hörgeschädigte in den Trauerhallen sollte zunächst nur in der Trauerhalle Melaten erprobt werden. Allerdings war vereinbart, dass die Erfahrungen einer installierten Anlage in Rösrath ausgewertet werden sollten. Hierzu wollte ein Vertreter des DSB Deutscher Schwerhörigen Bund- Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e. V. einen Besichti-	und V/3

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011
Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				gungstermin koordinieren. Weil es aber offenbar erhebliche technische Probleme mit dieser Referenzanlage gibt, soll jetzt zunächst abgewartet werden, bis diese Probleme behoben sind, bevor der Termin stattfindet. Allem Anschein nach sind die Probleme mit der Referenzanlage noch nicht behoben. Um das weitere Vorgehen zu erörtern wird kurzfristig mit dem Vertreter Deutscher Schwerhörigen Bund -Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e. V.- ein Besprechungstermin vereinbart, um den Einsatz mobiler Funkübertragungsanlagen zu erörtern. Diese haben den Vorteil, dass sie völlig kabellos, ortsunabhängig, leicht transportabel und deshalb bei Beerdigungen auch am Grab einsetzbar sind.	
	Barrierefreie Neu- und Umbauten hier: Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 15.02.2011, TOP 4.3 2980/2011	15.02.2011	06.12.2011	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte in der Sitzung am 08.09.2011 ergänzend zur dort von der Verwaltung vorgelegten Mitteilungsvorlage angeregt zu prüfen, ob nicht noch weitere Mittel separat für Maßnahmen der Barrierefreiheit ausgewiesen werden sollten. Zurzeit wird seitens des Fachamtes keine Notwendigkeit zur Einrichtung einer weiteren separaten Haushaltsstelle für Maßnahmen der Barrierefreiheit einzurichten gesehen, da alle Aufgaben im gegebenen Rahmen umgesetzt werden konnten. Sollte sich dies im nächsten Haushaltsjahr ändern, wird das Amt für Straßen und Verkehrstechnik anstreben, ab dem Haushaltsjahr 2013 eine solche neue Haushaltsstelle einzurichten. Es wurde zwischenzeitlich in Absprache zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln eine Prioritätenliste erstellt, welche kleineren Maßnahmen zu Barrierefreiheit in welcher Reihenfolge abgearbeitet werden sollen. Die in der Liste aufgeführten Maßnahmen befinden sich in der Planung bzw. werden zur Ausführung vorbereitet. Bezüglich der Rampen-/Treppenanlagen wird die Zuständigkeit zwischen 66 und 69 abgestimmt.	VI / 66 i. V. m. V/3
1.8	Barrierefreies Planen und Bauen hier: Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprachen an die neuen DIN-Vorschriften	06.12.2011	06.12.2011	Sachstand Stabstelle Stadtraummanagement: Das Gestaltungshandbuch für die Innenstadt, das als Entwurf vorgestellt wurde, wird im Frühsommer in einer Bemusterung auf dem Kurt-Hackenberg-Platz in seinen Details überprüft werden. Wichtig ist hier beson-	VI/Sta bstelle Stadt- raum- mana-

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beauftragt den Arbeitskreis Barrierefreies Köln Gespräche mit den Fachämtern der Stadtverwaltung (Dezernat Planen und Bauen/Stabstelle Stadtraummanagement, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Amt für Straßen u. Verkehrstechnik, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln) sowie mit der Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) mit dem Ziel aufzunehmen, die innerstädtischen Regelwerke und Absprachen hinsichtlich des barrierefreien Planens und Bauens den derzeit gültigen DIN-Normen anzupassen. Diese Anpassung ist erforderlich, da die für die barrierefreie Planung und Bauweise relevanten DIN-Normen (DIN 18040, DIN 32975, DIN 32984) teilweise völlig neu überarbeitet, ergänzt und neu gefasst und im Laufe diesen Jahres in Kraft gesetzt wurden.			ders die Funktionalität der modifizierten Details zur Barrierefreiheit. Die Anpassung der innerstädtischen Regelwerke erfolgt im Amt 66. Sachstand 26: Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft „Barrierefreies Bauen in Öffentlichen Gebäuden“, wird entsprechend aktualisiert. In Abstimmung mit der Schulverwaltung sollen Festlegungen des Landes für das Bauen von „inkluisiven Schulen“ berücksichtigt werden. Diese werden in den nächsten Monaten erwartet. Die Änderungen der neuen DIN 18040-1 gegenüber der alten DIN 18024-2 werden bereits umfassend berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der neuen Norm werden sukzessive Planungsmodule entwickelt, die den Architekten zur Verfügung gestellt werden. Bereits verwendet werden: • Ausstattung von Behindertentoiletten • Ausstattung von Behindertentoiletten mit Duschmodöglichkeit • Gestaltung von barrierefreien Umkleiden und Duschen in Sporthallen • Raumbeschilderungen nach dem 2 Sinne – Prinzip, optisch und taktil erfassbar Sachstand 66 Das Regelwerk des Amtes 66 (Planerhandbuch) entspricht bereits in vielen Punkten den neu veröffentlichten DIN-Normen, da erste DIN-Entwürfe bei der Erstellung zu Grunde lagen. Beispielhaft genannt seien die Noppenplatten, die in der neuen DIN 32984 (2011-10) erstmals aufgeführt werden, gemäß Vereinbarung mit den Behindertenverbänden aber bereits seit einigen Jahren in Köln eingebaut werden. Dort wo die städtischen Standards von den neuen Normen abweichen (z.B. Bushaltestellen), werden die erforderlichen Änderungen zunächst mit den Behindertenverbänden abgestimmt und die Standards anschließend überarbeitet.	ge-ment, 26, 66, 67, 69, 5620, KVB AG

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011
Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				Sachstand 69: 69 führt bereits seit 2003 regelmäßig Gespräche mit den Behindertenverbänden nach der sogenannten „Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz“ durch. Diese regelmäßigen Besprechungstermine werden von 69 geleitet und dienen insbesondere dazu, dass die erforderlichen Zustimmungen für Fördermaßnahmen erfolgen. Neben den ÖPNV-Projekten werden auch Projekte des Dezernates und sonstige Maßnahmen besprochen. Bei diesen Anhörungen sowie in zusätzlich stattfindenden Gesprächen zu Einzelmaßnahmen werden auch die Details aus den aktuellen Regelwerken mit den Behindertenverbänden thematisiert. Hier ist auch oftmals beispielsweise die Ausführung der sogenannten taktilen Leitstreifen oder der erforderliche Kontrast von Einbauten Abstimmungsthema. Sobald sich hier die Anforderungen auch durch z. B. neue DIN-Vorschriften ändern, werden diese Änderungen auch Vorgaben in den neuen Planungsvorschriften der Verwaltung. Auch die anderen Ämter der Verwaltung sowie die KVB beteiligen sich an diesen von 69 geleiteten Gesprächen. Sachstand KVB: Die ausführliche Stellungnahme der KVB AG ist als Anlage beigefügt.	
4.	Finanzen und Personal				
	Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die Behindertenpolitik	07.09.2010	15.02.2011	Alle Dezernate der Verwaltung wurden befragt, welche Auswirkungen die Kürzungen auf die Behindertenpolitik haben. Das Ergebnis der Befragung wurde der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Sitzung am 15.02.2011 vorgelegt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sieht aufgrund der Kürzungen die Aufgabenerfüllung als sehr schwierig an. ► erledigt	V/3
5.	Gesundheit				

6.	Kunst und Kultur				VII

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
	Opernhaus, Theater, Puppenspiele, Konzerthallen, Philharmonie, Hochschule für Musik	14.12.2004	28.02.2008	Aktivitäten in den städtischen Kultureinrichtungen Es findet über Verbesserungen zur Barrierefreiheit ein ständiger Austausch zwischen Kulturdezernat und den einzelnen Kultureinrichtungen statt.	
				In sechs städtischen Museen sind 2011 im Rahmen des <u>Konjunkturpaketes II</u> für rund 2,2 Mio Euro die folgenden Baumaßnahmen durchgeführt bzw. technischen Geräte beschafft worden: <u>Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud</u> Obenmarspforten, 50667 Köln 1. Umbaumaßnahme Lastenaufzug in einen behindertengerechten Personenaufzug zur Erreichbarkeit aller Räume 2. Anbringung von Türantrieben zum eigenständigen Öffnen für Rollstuhlfahrer 3. Errichtung eines Hubliftes im Bereich Wechselausstellung 4. Anschaffung und Programmierung eines akustischen und visuellen Führungssystems für Hörgeschädigte (z.B. mobile Ringschleife bzw Induktionsschleifen, Hörgeräteverstärker) 5. Anschaffung von EVAC Chairs zur Evakuierung von Gehbehinderten Die Maßnahme wurde mit externen Architekten und Ingenieuren realisiert. Kosten: 686.851,68 Euro <u>Kölnisches Stadtmuseum</u> Zeughausstr. 1-3, 50667 Köln Anschaffung und Programmierung eines akustischen und visuellen Führungssystems für Hörgeschädigte (z.B. mobile Ringschleife bzw Induktionsschleifen, Hörgeräteverstärker) Die Maßnahme wurde mit externen Architekten realisiert. Kosten: 18.166,23 Euro <u>Römisch Germanisches Museum</u>	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				Roncalliplatz 4 – 50667 Köln Die Brandmeldeanlage wurde durch den Einbau optischer Melder zur Warnung Gehörloser ertüchtigt. Die Maßnahme wurde mit externen Architekten und Ingenieuren realisiert. Kosten: 104.024,71 Euro <u>Museum für Ostasiatische Kunst</u> Universitätsstr. 100, 50674, Köln. 1. Umbau der Behinderten-WC Anlage zur Herstellung der Barrierefreiheit 2. Ertüchtigung des Bodenbelages in den Ausstellungsräumen und im Vortragssaal zum einwandfreien Befahren durch Rollstuhlfahrer 3. Herstellung einer behindertengerechten Rampe vom Parkplatz zum Eingang des Museums 4. Anschaffung und Programmierung eines akustischen und visuellen Führungssystems für Hörgeschädigte (z.B. mobile Ringschleife bzw Induktionsschleifen, Hörgeräteverstärker) 5. Anbringung von Türantrieben zum eigenständigen Öffnen für Rollstuhlfahrer 6. Herstellung von Stufenmarkierungen für Sehbehinderte 7. Behindertengerechter Umbau der Aufzugsanlage Alle Maßnahmen wurden mit externen Architekten und Ingenieuren realisiert. Kosten: 635.736,88 Euro <u>Museum Ludwig</u> Heinrich-Böll-Platz, 50667 Köln 1. Aufzuganlagen Verbreiterung der Türen auf 90 cm, Innenausbau der Kabinen bzw. Erneuerung der Aufzugssteuerung. Anbringung von taktilen Bedienelementen und akustischen Informationselementen ((Ansage des jeweiligen Geschosses)	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				2. Barrierefreier Umbau der WC-Anlage 3. Anschaffung von EVAC Chairs zur Evakuierung von Gehbehinderten Alle Maßnahmen wurden mit externen Architekten und Ingenieuren realisiert. Kosten: 289.931,17 Euro <u>Museum für Angewandte Kunst Köln</u> An der Rechtschule, 50667 Köln 1. Behindertengerechter Umbau des Zuganges im Eingangsbereich 2. Installation eines Treppenlifts zur Erreichbarkeit des OG 3. Behindertengerechter Umbau der Aufzugsanlage 4. Barrierefreier Umbau der WC-Anlage im UG 5. Anbringung von Türantrieben zum eigenständigen Öffnen für Rollstuhlfahrer 6. Anschaffung und Programmierung eines akustischen und visuellen Führungssystems für Hörgeschädigte (z.B. mobile Ringschleife bzw Induktionsschleifen, Hörgeräteverstärker) 7. Anschaffung von EVAC Chairs zur Evakuierung von Gehbehinderten Alle Maßnahmen wurden mit externen Architekten und Ingenieuren realisiert. Kosten: 436.717,32 Euro Für März 2012 sind bereits Termine mit dem Arbeitskreis barrierefreies Köln und der jeweiligen Museumsleitung zur Nachbesichtigung der Häuser vereinbart. <u>Zusätzliche Maßnahmen außerhalb des KP II</u> Das <u>Römisch-Germanische Museum</u> und das <u>Kölnische Stadtmuseum</u> stehen vor einer umfangreichen Sanierung der Gebäude, die auch mit einer völligen Neuordnung der Schausammlungen einhergeht. Hierbei werden von vornherein alle Aspekte einer barrierefreien Nutzung mit berücksichtigt, damit ein Nachbessern während der Bauausführung wie im Kulturquartier am Neu-	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Federf./zust.
				markt ausgeschlossen ist. Der Arbeitskreis barrierefreies Köln wird schon in der Planungsphase mit beteiligt. Das <u>Rautenstrauch-Joest-Museum</u> hat im Oktober 2011 durch private finanzielle Unterstützung 10 Videoguides für Gehörlose in Betrieb genommen. Der Ausschuss Kunst und Kultur ist darüber in einer Mitteilung am 31.01.2012, die Stadt AG Behindertenpolitik wird am 6.3.2012 und der Ausschuss Soziales und Senioren am 8.3.2012 darüber informiert. Aufgrund von Beschwerden behinderter Nutzerinnen und Nutzer fand mit dem Arbeitskreis barrierefreies Köln eine Begehung der Dauerausstellung statt, die einen teilweise erheblichen Nachbesserungsbedarf ergab. Die Museumsleitung will sich um Abhilfe bemühen. Darüber soll im Frühjahr 2012 mit dem Ausstellungsgestalter gemeinsam beraten werden. Der Museumsdienst hält verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderungen vor, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht werden. Guter Standard ist zum Beispiel die Verwendung von mobilen Führungssystemen, bei denen Hörgeschädigte mit Teleschlingen ausgestattet werden, um so über das eigene Hörgerät alle Informationen einwandfrei aufnehmen zu können. Die barrierefreien Angebote der Museen sind für alle Nutzer im Internet unter www.museenkoeln.de unter Service/Kontakte gut auffindbar aufgelistet und werden ständig aktualisiert. Der Neubau der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum wird bereits in der Planungsphase von Mitgliedern des Arbeitskreises barrierefreies Köln fachlich begleitet. Bei der anstehenden Sanierung des Opernquartiers ist dies ebenfalls vorgesehen. Die zur Barrierefreiheit erstellte Studie soll im Juni 2012 auf der Internetseite www.sanierung.buehnenkoeln.de online gestellt werden. Der ab April 2012 anstehende Umbau des Eingangs- und Servicebereichs der Zentralbibliothek wird barrierefrei erfolgen und die Maßnahmen berücksichtigen, die bei der Begehung am 21.2.2011 festgehalten wurden. Nach Fertigstellung im August 2012 wird mit dem Arbeitskreis barrierefreies Köln	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				eine Nachbesichtigung stattfinden. Die Puppenspiele haben am 8. April 2011 erstmals eine normale Nachmittagsveranstaltung mit finanzieller Unterstützung der Dr. Gertrud-Best-Stiftung durch Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose simultan übersetzen lassen. Die Veranstaltung wurde von etwa 150 betroffenen Personen besucht und war ein voller Erfolg. Die Puppenspiele werden abhängig von der möglichen finanziellen Unterstützung durch Dritte solche Veranstaltungen gelegentlich wiederholen und auch in der einschlägigen Szene bewerben. Für die Interimsspielstätten des Schauspiels in der EXPO XXI wurden die notwendigen Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung gemeinsam mit dem Arbeitskreis barrierefreies Köln und der technischen Direktion bei einem Ortstermin festgelegt. Der sogenannte „Blaue Sack“ am Breslauer Platz als Interimsspielstätte der Oper konnte mangels rechtlichen Zugriffs noch nicht besichtigt werden, steht aber auf dem Programm. Die Kölner Philharmonie wurde gemeinsam mit dem Arbeitskreis barrierefreies Köln am 17.1.2011 besichtigt. Inzwischen sind einige kleinere Verbesserungen umgesetzt worden; die Verbesserung der Zugänglichkeit im Bereich des Haupteingangs hängt aber noch vom endgültigen Baubeschluss für das neue Vordach und der Neugestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes ab. Wie andere Baumaßnahmen stockt auch die Beschaffung einer Funkanlage für Schwerhörige, weil die zuständige Gebäudewirtschaft mit der Aufgaben erledigung nicht termingerecht nachkommt. Die LitCologne hat inzwischen standardmäßig Hinweise auf ihre Veranstaltungen in Räumen mit Induktionsschleifen für Schwerhörige sowie solche mit Übersetzung in die Gebärdensprache für Gehörlose im Programm stehen. Die Organisatoren gehen damit inzwischen auch in der Pressearbeit offensiv um. Auf privatwirtschaftlich geführte Konzerthallen und die Hochschule für Musik und Tanz Köln hat die städtische Kulturverwaltung keinen Zugriff,	

Anlage 2 zu 1082/2012

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				vermittelt jedoch bei Bedarf gerne Ansprechpartner und unterstützt die Anliegen auf Wunsch auch durch persönliche Teilnahme an Terminen.	
	Barrierefreier Umbau des Kulturzentrums am Neumarkt	01.12.2009	03.03.2010	Herr Herbig bat um einen Sachstandsbericht zur Barrierefreiheit des Neubaus des Kulturzentrums am Neumarkt, insbesondere des Blindenleitsystems, da Nachbesserungen erforderlich sind. Die von Herrn Herbig und dem Arbeitskreis barrierefreies Köln geforderten Nachbesserungen sind größtenteils umgesetzt worden. Das visuelle Leitsystem vermittelt allerdings wie im Entwurf vorgesehen die Grundinformation weiterhin in gestürzter Schrift und ist damit nicht barrierefrei.	VII
7.	Kinder und Jugend				

8.	Mobilität				

9.	Querschnittsbereiche				

10.	Schule				
	Gemeinschaftsschulen in Köln <u>Beschluss:</u> Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt es ausdrücklich, dass 3 Kölner Schulen im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinschaftsschulen“ bereits zum kommenden Schuljahr Konzepte umsetzen wollen, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder durch eine inklusive Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Sie bedauert umso mehr, dass einer der	15.02.2011	10.05.2011	V/3: Die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat den Schulleitungen, Kollegien und Schulkonferenzen der 3 Schulen den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft und die Wertschätzung ihres engagierten und ehrgeizigen Konzeptes bekannt gemacht. Ebenfalls hat die Geschäftsführung den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln bekannt gemacht.	IV/2

Anlage 2 zu 1082/2012

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
	Anträge, der Antrag für eine Gemeinschaftsschule in Köln-Bickendorf, vom Schulministerium NRW abgelehnt wurde. Die Aufrechterhaltung der Ablehnung würde unter anderem bedeuten, dass die im Bezirk dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I auch zum kommenden Schuljahr nicht eingerichtet werden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt und unterstützt daher das Engagement der Stadt Köln als auch der Elternverbände für eine nachträgliche Bewilligung der Gemeinschaftsschule in der Rochusstr. in Köln-Bickendorf. Sie bittet die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Schulleitungen, Kollegien und Schulkonferenzen der 3 Schulen den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft und die Wertschätzung ihres engagierten und ehrgeizigen Konzeptes bekannt zu machen. Sie bittet die Geschäftsführung darüber hinaus, den Beschluss der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln bekannt zu machen.			► erledigt IV/2 – weiteres Verfahren/Ergebnis: Die Stadt Köln führt seit dem Schuljahr 2011/12 zwei Gemeinschaftsschulen, beide mit inklusiven Konzepten, auf Basis des Eckpunktepapiers sowie des Leitfadens zum Schulversuch Gemeinschaftsschule. Regierungskoalition und CDU haben sich im Rahmen des schulpolitischen Konsens vom 19.07.2011, manifestiert im 6. Schulrechtsänderungsgesetz, auf die Bildung einer „Sekundarschule“ als weitere Regelschulform verständigt und sich gleichzeitig von dem Modell zur Weiterentwicklung des Schulsystems durch gesetzliche Normierung von Gemeinschaftsschulen getrennt. Sekundarschulen werden neben den bereits bestehenden weiterführenden Schulen im Schulgesetz verankert. Ziel dieser neuen Schulform ist es, alle Kinder nach ihren Talenten und Begabungen individuell und inklusiv zu fördern. Die bereits gegründeten Gemeinschaftsschulen können bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten. ► erledigt.	
	Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Brehmstr. in Köln-Nippes <u>Beschluss:</u> Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält es für dringend erforderlich, dass die Gesamtschule Brehmstraße im kommenden Schuljahr 2011/2012 - analog des Ratsbeschlusses	15.02.2011	15.02.2011	V/3: Der Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde an die Schulleitung der Gesamtschule Brehmstraße, die Bezirksregierung Köln sowie das Dezernat Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln weitergeleitet. Stellungnahme IV/2 - Ergebnis: Auch die Bezirksregierung Köln setzt sich für den Ausbau des Gemeinsamen	IV/2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011****Stand: 31.12.2011**

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
	vom 17.12.2009 – mit dem inklusiven Unterricht beginnt. Unter Berücksichtigung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und der in Köln dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht im Sekundarbereich sollten die Eingangsklassen der Schule zukünftig generell als integrative Lerngruppen eingerichtet werden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet daher die Schulleitung der Gesamtschule Brehmstraße, die Bezirksregierung Köln sowie das Dezernat Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln alles zu unternehmen, damit ab dem Schuljahr 2011/2012 alle Eingangsklassen mit inklusivem Unterricht beginnen können.			Lernens an allen Schulformen ein und prüft bei der Entscheidung über die Aufnahme der Kinder mit besonderem Förderbedarf gemeinsam mit der das Aufnahmeverfahren durchführenden Schulleitung in jedem Einzelfall, wie die Kinder mit besonderem Förderbedarf beschult werden. Im aktuellen Schuljahr 2011/12 werden nach Auskunft der Schulleitung in der Gesamtschule Brehmstraße insgesamt 10 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet, davon 6 Kinder im 5. Schuljahr und 4 Kinder im 6. Schuljahr. ► erledigt.	
12.	Sport				
12.	Wohnen				
	Mangel an barrierefreiem bezahlbarem Wohnraum	03.02.2004	05.04.2005	Stellungnahme 50: Das Amt für Soziales und Senioren, engagiert sich insbesondere bei der Realisierung von ambulantem gemeinschaftlichem Wohnen (Wohngemeinschaft oder Wohnen im Einzelappartement mit Gemeinschaftsraum). Viele Menschen mit Behinderung sehen darin einen sinnvollen Kompromiss zwischen solitärem Wohnen in der eigenen Wohnung und stationärer Versorgung. Um diesem Nachfrageverhalten gerecht zu werden, hat das Amt für Soziales und Senioren ein besonderes Rahmen- und Finanzierungskonzept erarbeitet. Bereits im Planungsstadium der Wohnprojekte erfolgt die Abstimmung mit den Wohnungsanbietern und den Anbietern von Fachleistungstunden mit der Konsequenz, dass auch für Menschen, die auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, ein problemloser Einzug in diese Wohnform möglich ist. Die Zahl der mit dem Fachamt abgestimmten gemeinschaftlichen Wohnmöglichkeiten steigt stetig.	V/ 50 V/ 56

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				Stellungnahme 56: Die Hauptschwerpunkte des Amtes für Wohnungswesen bzgl. der Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderung liegen einerseits in der Beratung von Investoren, barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte geförderte Wohnungen zu bauen (Wohnraumförderung), und auf der anderen Seite in der Beratung bzw. Unterstützung der betroffenen Haushalte bei der Wohnungssuche (Zentrale Beratungsstelle für behindertengerechtes Wohnen im geförderten Wohnungsbau und Wohnungsvermittlung). In dieser Stelle kombiniert sich eine zuständigkeitsübergreifende Beratung / Koordination zum Thema mit der aktiven Unterstützung von betroffenen Haushalten bei der Wohnungssuche. Im Zuge der Wohnraumförderung wird in jedem Investorengespräch dafür geworben, zusätzlich zu den Standards der allgemeinen Förderrichtlinien, wie beispielsweise der barrierefreien Zugänglichkeit von EG Wohnungen, möglichst viele Wohneinheiten durch einen Aufzug barrierefrei zu erschließen oder gemäß der DIN 18025 Teil 1 sogar rollstuhlgerecht zu planen. Ergänzend dazu haben die Investoren die Möglichkeit, über die zentrale Beratungsstelle Informationen zur Nachfragesituation im behindertengerechten Wohnen für Stadtbezirke oder einzelne Stadtteile zu erhalten. In Zusammenarbeit mit „wohn mobil“ wird den potentiellen Vermietern ferner der Service angeboten, für ein zu beplanendes Gebiet eine Einschätzung zur Barrierefreiheit der Infrastruktur (ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten etc.) vorzunehmen. Aktuell werden von den derzeit 1.715 geplanten Wohnungen, für welche eine Förderzusage vorliegt, 1.419 Einheiten durch einen Aufzug erschlossen. Unter Zurechnung der Erdgeschoßwohnungen in Objekten ohne Aufzug erhöht sich die Gesamtzahl auf insgesamt 1.500 Wohnungen, welche barrierefrei erreichbar sein werden. Diese Zahl beinhaltet jene 88 Wohneinheiten, die speziell für Haushalte mit Rollstuhlnutzung gefördert wurden.	

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: laufende Anfragen/ Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Verwaltung 2004 – 2011

Stand: 31.12.2011

	Anfragen/Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	aus Sitzung vom	letztmalig behandelt	Sachstand	Fe-derf./zust.
				Eine weitere Bereicherung des barrierefreien Bestandes ergibt sich zukünftig durch die weiteren 6 geplanten Gruppenwohnungen, welche für 42 Personen ausgelegt sind. Die Versorgungsquote im Jahr 2011 belief sich auf 95 Haushalte (mit 196 Personen), welche eine behindertengerechte geförderte Wohnung beziehen konnten. In diesen Haushalten war jeweils mindestens eine Person auf die Nutzung eines Rollstuhls o. ä. angewiesen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Neubauwohnungen, wird für die Zukunft von einer weiteren Vielzahl von Versorgungsmöglichkeiten für die betroffenen Haushalte ausgegangen. Abschließend soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderung innerhalb des geförderten Wohnungsbaus in der derzeitigen Qualität ausschließlich durch die Aufgabenteilung zwischen der Zentralen Beratungsstelle des Amtes für Wohnungswesen und der Beratungsstelle für Wohnungswechsel bei „wohn mobil“ in der bisherigen Personalstärke gewährleistet werden kann. Im Hinblick auf die Tatsache, dass in Zukunft aus den bekannten Gründen mit einer größer werdenden Zahl von Haushalten für eine behindertengerechte Wohnung zu rechnen ist, sollte im Rahmen von eventuellen Einsparüberlegungen berücksichtigt werden, dass Einschnitte in einen dieser Bereiche mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verschlechterung der Versorgungssituation für die betroffenen Menschen führen wird.	
13.	Wahlen				
